

# Information Legitimationspflichten

## Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz bestehen nachfolgende Legitimationspflichten.

### 1. Geldtransaktionen ab 15.000 Euro

Bei allen Geldtransaktionen ab 15.000 Euro oder Gegenwert sind wir verpflichtet, Ihre Identität anhand eines amtlichen Lichtbildausweises festzuhalten.

### 2. Konto-, Sparbuch- und Depoteröffnung

Bei Eingehen einer dauernden Geschäftsverbindung müssen wir die Identität aller auftretenden Personen (zum Beispiel Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigte, Handlungsbevollmächtigte, Prokuristen, Geschäftsführer) anhand eines amtlichen Lichtbildausweises festhalten.

### 3. Treuhandklärung

Werden von Ihnen als Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder dauernde Geschäftsbeziehungen (Konto- und Depoteröffnung) oder Transaktionen ab 15.000 Euro oder Gegenwert nicht auf eigene, sondern auf fremde Rechnung eingegangen beziehungsweise durchgeführt, müssen wir Sie ersuchen, uns dies bekannt zu geben. Bei sonstigen Treuhandbeziehungen ist diese durch eine Vollmacht nachzuweisen und die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten mittels eines amtlichen Lichtbildausweises zu erbringen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen, garantieren Ihnen aber, dass Ihre Daten ausschließlich in den Geschäftsunterlagen der VKB-Bank verwahrt werden.

Ihr Kundenbetreuer informiert Sie gerne näher.

# Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung

Die Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4010 Linz („VKB-Bank“) ist – wie jedes österreichische Kreditinstitut – durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren.

Gemäß FM-GwG hat die VKB-Bank unter anderem die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Die VKB-Bank hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

**Das FM-GwG räumt den Kreditinstituten die gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG) in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet sind und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen sohin auf einer gesetzlichen Verpflichtung der VKB-Bank. Ein allfälliger Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der VKB-Bank nicht beachtet werden.**

**Die VKB-Bank hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.**

Personenbezogene Daten, die von der VKB-Bank ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Die Pflichten gelten auch für die Konzerngesellschaften der VKB-Bank, die als Finanzinstitute im Sinne des FM-GwG gelten, insbesondere VKB Direktleasing Gesellschaft m.b.H., VKB-Mobillien-Leasing Finanzierungs-Gesellschaft m.b.H., VKB-Vermietungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., VKB Leasing Immobilienerrichtungs- und Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H. und VKB Leasing Projekterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., sämtliche Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz.